



Schmölln, am 04. November 2016

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. 136-23/2016 vom 03. November 2016

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Wasserturm“

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Wasserturm“ soll eingeleitet werden.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, eingezeichnet.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes:

Mit dem aufzustellenden Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die mögliche Festsetzung als gewerbliche Baufläche und für die erforderliche Erschließung geschaffen werden.

2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist amtlich bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|------|
| Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates | : 25 |
| davon anwesend | : 22 |
| Ja-Stimmen | : 18 |
| Nein-Stimmen | : 2 |
| Stimmenthaltungen | : 2 |

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, am 03. November 2016



Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates



Schrade
Bürgermeister

F.d.R.



Linß
Amtsleiter Hauptamt



Verteiler: Stadtratsmitglieder, <file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat>